

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Fink, Thorsten Wehner und David Langner (SPD)

und

## Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

### Blauzungenkrankheit – Verbreitung des Serotyps 1

Die **Kleine Anfrage 1816** vom 29. Oktober 2008 hat folgenden Wortlaut:

Im Nachbarland Frankreich scheint sich ein neuer Typ der Blauzungenkrankheit auszubreiten. Die Landwirtschaft befürchtet ein Auftreten der neuen Form auch in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr durch das Auftreten eines neuen Typs der Blauzungenkrankheit (Serotyp 1) in Europa für die Landwirtschaft im Land?
2. Welche Vorbeuge- und Impfmaßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung hierzu im Land und in Deutschland derzeit und in Zukunft notwendig?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zu einer verpflichtenden, zeitnahen Durchführung der Impfung gegen Serotyp 1 im Nachbarland Frankreich?
4. Liegen hierzu schon Positionen von Bund und Ländern und zu notwendigen Vorbeugemaßnahmen vor?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. November 2008 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Blauzungenvirus vom Serotyp 1 (BTV-1) in Europa ist nicht ganz neu. BTV-1 wurde erstmals 2001 in Griechenland festgestellt. Dieses griechische BTV-1-Virus, welches phylogenetisch große Ähnlichkeit mit indischen Stämmen aufweist und vermutlich über die Türkei nach Europa gelangte, hielt sich allerdings nicht lange in Europa und breitete sich auch nicht von Griechenland auf weitere Mitgliedstaaten der EU aus.

2006 trat in Nordafrika ein neues BTV-1-Virus auf, das allerdings keine „Verwandtschaft“ mit dem in Griechenland 2001 aufgetretenen BTV-1-Isolaten aufweist. Von Nordafrika erreichte die BTV-1 noch im Jahr 2006 Sardinien, im Juli 2007 Spanien und im September 2007 Portugal. Im November 2007 wurde die BTV-1 erstmals im Südwesten Frankreichs festgestellt.

In der Infektionssaison 2008 (ab Juli/August, insbesondere ab September) dehnte sich die in Frankreich betroffene Infektionszone deutlich nach Nordosten aus und betrifft aktuell auch die Bretagne.

Trotz bestehender Impfpflicht gegen BTV-1 ist das Geschehen in Frankreich bislang nicht zum Stillstand gekommen. Insofern sind Befürchtungen, dass das Virus der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 1 im Laufe des Jahres 2009 Deutschland erreichen könnte, auch nicht unberechtigt.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2008 wurde seitens der Länder eine gemeinsame Ausschreibung von BTV-8-Impfstoffen durchgeführt, um das Seuchengeschehen, welches sich im Jahr 2007 in Deutschland massiv ausgeweitet hatte, erfolgreich eindämmen zu können. Für BTV-8 war zum Zeitpunkt der Ausschreibung allerdings noch kein BTV-8-Impfstoff auf dem Markt verfügbar. Daher waren enorme An-

b. w.

strengungen seitens der Impfstoffhersteller und der Länder, die parallel zu den Einzelstudien der Impfstoffhersteller einen umfangreichen Feldversuch mit den in Entwicklung befindlichen Impfstoffen durchführten, erforderlich, um den Impfstoff im Jahr 2008 noch rechtzeitig – allerdings erst nach Weideaustrieb – zur Verfügung stellen zu können.

Bezüglich eines BTV-1-Impfstoffes gestaltet sich die Situation günstiger. Hier haben bereits mehrere Firmen einen Impfstoff im Angebot oder in Entwicklung. Die Anfrage nach einem BTV-1-Impfstoff sowie einem Kombinationsimpfstoff gegen BTV-1 und BTV-8 konnte daher seitens der Länder in die bereits laufende Ausschreibung der BTV-Impfstoffe für das Jahr 2009 aufgenommen werden. Entsprechende Angebote liegen vor.

Bevor man sich aber für eine prophylaktische (Impfung vor Infektion) flächendeckende Impfung gegen BTV-1 in Deutschland entscheidet, müssen die Vorteile einer solchen prophylaktischen Impfung sorgfältig gegen die Nachteile abgewogen werden. Sollte im Jahr 2009 auch gegen BTV-1 geimpft werden, müssten alle Rinder nochmals doppelt grundimmunisiert werden. Ebenso würden sich durch eine Impfung gegen einen weiteren Serotyp die Handelsrestriktionen verschärfen. In diese Erwägungen sind darüber hinaus andere aktuelle Entwicklungen, wie z. B. das Auftreten des Serotyps 6 im niederländisch-deutschen Grenzbereich, einzubeziehen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Grundsätzlich besteht in Frankreich bereits eine Impfpflicht gegen BTV-1 in den betroffenen Gebieten. Hier scheinen sich aufgrund der ständigen Ausweitung der Zonen allerdings Engpässe in der Impfstoffversorgung ergeben zu haben.

Die Länder waren sich einig, eine Option für den Bezug von BTV-1-Impfstoffen und BTV-Kombinationsimpfstoffen in die Ausschreibung für 2009 aufzunehmen. Über den Zeitpunkt des Einsatzes dieser Impfstoffe wird es – unter ständiger Beobachtung der Entwicklung der Situation in Frankreich und unter sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile – weitere Beratungen geben. Dabei werden auf Länderebene auch die landwirtschaftlichen Verbände und die Tierseuchenkassen einbezogen werden.

Margit Conrad  
Staatsministerin